

Finanzamt München - Abteilung II / III, 80269 München

An Harald Finkel Fliesenverlegefachbetrieb Finsinger Weg 51 82008 Unterhaching

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	147
Steuernummer:	14710900427
Sicherheitsnummer:	15894756

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

en angeben: 2089 1252-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

147 / 109 / 00427

.

Frau Reif 13

138

11.11.2013

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

2112

Name, Anschrift	An Harald Finkel Fliesenverlegefachbetrieb, Finsinger Weg 51, 82008 Unterhaching
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Poit



Hausanschrift Deroystr. 20 80335 München Telefax: 089 1252 - 2222 Haltestellen

Servicezentrum:

Öffnungszeiten: Servicezentrum Deroystr. 6 MO, DI, MI 7.30 - 16.00 DO 7.30 - 18.00

DO 7.30 - 18.00 HypoVereinsbank Müncl FR 7.30 - 12.30 S-Bahn: Hackerbrücke U-Bahn: (U1) Maillingerstraße

Straßenbahn: (Linien 16,17) Deroystraße

Kreditinstitut Bundesbank München Bayerische Landesbank HypoVereinsbank München BIC MARKDEF1700 BYLADEMM HYVEDEMM

IBAN DE05700000000070001506 DE37700500000000024962 DE78700202700000080120

E-Mail: Internet: poststelle-abt2@famuc.bayern.de www.finanzamt-muenchen.de